



**Königinstraße 6**

**82340 Feldafing**

**Tel. 08157 4763**

[www.fsv-feldafing.de](http://www.fsv-feldafing.de)

### **Wettsegelbestimmungen**

Die Wettfahrt wird nach den WR der ISAF, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Regeln der Yardstick-Kommission Starnberger See e.V. (YKSS) und ergänzend den Yardstickregeln des DSV (die beiden letzteren einsehbar unter [www.ykss.de](http://www.ykss.de) und im Wettfahrtbüro), den Vorschriften dieser Ausschreibung und den Segelanweisungen STA ausgetragen.

Gemeldete Boote müssen haftpflichtversichert sein.

Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandvereins sind und ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen können, den Haftungsausschluss sowie die Teilnehmererklärung auf der Meldung durch Unterschrift bestätigen.

Werbung ist nach WR 79, den Richtlinien der ISAF und den Einschränkungen der Klassenvereinigungen zugelassen.

**Yardstickzahlen:** Es werden die Yardstickzahlen STA, ersatzweise die Yardstickzahlen DSV (einsehbar unter [www.ykss.de](http://www.ykss.de) und im Wettfahrtbüro), verwendet. Bei Abweichen des Standards eines Bootes von dem Standard, für den die Yardstickzahl STA oder DSV vergeben wurde, sowie bei Meldung mit einer falschen Yardstickzahl drohen Startverbot, Disqualifikation, Nichtwertung des Regattaergebnisses für die Seemeisterschaft STA und Ausschluss aus der Seemeisterschaft STA.

Jeder Steuermann ist für die Eintragung der richtigen Yardstickzahl in die Anmeldung selbst verantwortlich. Die Wettfahrtleitung ist nicht berechtigt, eigenmächtig von bestehenden Yardstickzahlen STA bzw. DSV abzuweichen oder selbst Yardstickzahlen zu vergeben. Eine Spinnaker-Vergütung gem. 5.2 der Yardstickregeln DSV sowie andere Vergütungen gemäß 3.1 und 3.2 der Yardstickregeln DSV werden nicht gewährt.

Eine Meldung ohne Angabe der Yardstickzahl gilt als nicht abgegeben. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf verwendet werden.



**FSV**

**Langstreckenregatta**

**Ausschreibung**

**Rev.Kl. (Yst.)**

Diese Regatta zählt zur  
Seemeisterschaft Starnberger See

**Starnberger See  
Mittwoch  
15. August 2018**

**Wettfahrttag:** Mittwoch, 15. August 2018

**Klassen** Alle reviergeeigneten Einrumpfboote ab 4,70 m Länge und mit einer Yardstickzahl von höher als 82

**Gruppen:** Es werden folgende Gruppen gebildet:  
Grp. I: Yardstickzahl **ab** 83 bis 99  
Grp. II: Yardstickzahl 100 bis 107  
Grp. III: Yardstickzahl ab 108

**Steuermannsbesprechung:** 10:15 Uhr

**Startbereitschaft:** ca. 11:00 Uhr

**Bahnverlauf:** Siehe „Auf einen Blick“ in der Anlage. **Der aufgezeigte Bahnverlauf ist nicht bindend** Entsprechend der Windvorhersage wird der Wettfahrtleiter die zu segelnde Bahn, bei der Steuermanns-besprechung bekanntgeben.

**Startablauf:** Siehe Segelanweisungen STA und „Auf einen Blick“; alle Schallsignale werden als Hupzeichen abgegeben

**Zeitlimit:** Die Wettfahrt endet spätestens um 17:00 Uhr

**Meldestelle:** Berndt Schink (Wettfahrtleitung)  
Donaustasse 15  
86916 Kaufering

**Meldung:** online über **Homepage des FSV**  
o. E-Mail an: [BSchink@t-online.de](mailto:BSchink@t-online.de)

**Meldegebühr:** 25,-- € 1-Mann-Crew  
50,-- € 2-Mann-Crew  
75,-- € 3-Mann.Crew  
20,-- € pro weiteres Crew-Mitglied

Bei Überweisung bis Meldeschluss wird eine Ermäßigung € 5,-- pro Person gewährt.

Barzahlung in Bar bei Abholung der Segelunterlagen oder Überweisung Feldafinger Seglerverein e.V.  
KSK-München-Starnberg-Ebersberg  
IBAN:  
DE52 7025 0150 0620 3001 45

**Meldeschluss:** **Samstag, 11. August 2018**

**Nachmeldungen werden nicht angenommen.** Steuerleute von gemeldeten Booten, die nicht starten, sind von der Zahlung des Meldegeldes nicht befreit.

**Veranstaltung:** Ab 9:30 Uhr Bayrische Brotzeit.  
Nach Ende der Wettfahrt (frühestens 15:30 Uhr) Seglerhock mit Essen und Freibier im Gelände des FSV.

**Programm:** „Auf einen Blick“ und Teilnehmerlisten sind am Wettfahrttag ab 9:00 Uhr im Wettfahrtbüro sowie vor dem Start am Startschiff erhältlich.

**Wertung:** Nach Low-Point-System gemäß WR Anhang A. Gewertet wird die Wettfahrt für den in der Meldung ausgewiesenen Steuermann. Steuermann ist die Person, die das Boot verantwortlich führt und die während der Wettfahrt auch überwiegend, auf jeden Fall jedoch beim Start, bei jedem Bojenmanöver und beim Zieldurchgang selbst das Ruder führt.

**Preise:** Wanderpokal für das schnellste Boot nach berechneter Zeit.  
Es gibt für 18 Boote Punktpreise (je Boot höchstens 3). Sie werden an Boote in den drei Gruppen im Verhältnis der Zahl der Meldungen in den Gruppen vergeben.  
Erinnerungspreis für jedes Boot.

**Siegerehrung:** Ca. 2 Std. nach Ende der Wettfahrt im Gelände des FSV.

**Sturmvorwarnung (45 Sig./Min.)**

hat keinen Einfluss auf den Ablauf der Wettfahrt, verpflichtet aber die Steuerleute zur erhöhten Beobachtung der Warnsignale.

**Sturmwarnung (90 Sig./Min.)**

gilt die Wettfahrt nicht als beendet. Jeder Steuermann trifft die Entscheidung über seine weitere Teilnahme an der Wettfahrt eigenverantwortlich. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, die Wettfahrt abubrechen.

**Haftung:** Es wird auf die von allen Mannschaftsmitgliedern vor Wettfahrtbeginn zu unterzeichnende, Haftungsausschlusses-, Haftungsbegrenzungs- bzw. Unterwerfungsklausel verwiesen. Die Meldung ist nur gültig mit Abgabe Des von allen Besatzungsmitgliedern unterzeichneten Haftungsausschluss. Bei Meldung per E-Mail, muss die Unterzeichnung spätestens bei Abholung der Regattaunterlagen im Wettfahrtbüro erfolgen.

Zu den erhobenen personenbezogene Daten und solchen, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden, wird mit der Regattaanmeldung die Einwilligung des Regattateilnehmers unter Beachtung des Art. 7 DSGVO erklärt.

Die Entscheidung zur Erhebung der personenbezogenen Daten und deren Veröffentlichung trifft der Regattateilnehmer freiwillig.

Das Einverständnis kann der Regattateilnehmer jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Regattaveranstalter widerrufen.

#### **Urheber- und Bildrechte –**

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/innen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

**Kontrollen:** Jeder Steuermann ist verpflichtet, dem Wettfahrtleiter oder dem Yardstickausschuss STA die Möglichkeit einzuräumen vor oder nach der Wettfahrt eine Prüfung seines Bootes auf Übereinstimmung mit dem Yardstickstandard zu ermöglichen. Bei Zuwiderhandlung drohen Disqualifikation, Verlust der Yardstickzahl STA sowie Ausschluss aus der Seemeisterschaft STA.

#### **Registrierung am Startschiff:**

Zur Startkontrolle haben alle Boote vor dem Ankündigungssignal das Startschiff von Lee nach Luv zu passieren.

**Abmeldung:** Ein aufgebendes Boot muss die Wettfahrtleitung unverzüglich benachrichtigen.

Tel. 08157 / 4763 (Büro)  
oder **0172-8662706 (Startschiff)**

**Wir wünschen allen Regattateilnehmern guten Wind und viel Erfolg**



# Meldung 15. August 2018

## Langstrecke FSV

Segelnummer

Bootsklasse  
(bitte gleiche Bootsbezeichnung wie in der Yardstickliste STA bzw. DSV verwenden)

Yardstickzahl

Zuname Steuermann/-frau

Vorname ausgeschrieben

Strasse

PLZ/Wohnort

Tel.Nr.

Fax Nr.

eMail

Mobil Tel. Nr.

Mitglied des Segelvereins  
Bitte nur einen Segelverein eintragen

Schiffsname

Anzahl der Mannschafts-  
Mitglieder

**Berndt Schink  
Donaustrasse 15  
86916 Kaufering**

Ich als Steuermann bestätige ausdrücklich die Richtigkeit der angegebenen Yardstickzahl und die Übereinstimmung des Bootes mit dem Yardstickstandard STA bzw. DSV-Standard.

Diese Meldung führt erst nach ordnungsgemäßer Unterzeichnung des Haftungsausschlusses sowie Einzahlung des Meldegeldes zur Starterlaubnis.

### Haftungsausschluss

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

2. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

3. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

4. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

5. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

6. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter - Erfüllungsgehilfen - Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

7. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften

sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich nebenstehenden Haftungsausschluss an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Datum Unterschrift d. Steuermanns / -frau  
Volljährig: Ja / Nein

Crew 1.....  
Name Vorname / Club

Unterschrift            volljährig Ja / N

Crew 2.....  
Name Vorname / Club

Unterschrift            volljährig Ja / N

Crew 3.....  
Name Vorname / Club

Unterschrift            volljährig Ja / N

Crew 4.....  
Name Vorname / Club

Unterschrift            volljährig Ja / N

Crew 5.....  
Name Vorname / Club

Unterschrift            volljährig Ja / N

Crew 6.....  
Name Vorname / Club

Unterschrift            volljährig Ja / N